

Versicherungen für die Fitnessbranche



Versicherungen für Studio-Betreiber

Versicherungen sind sehr vielfältig und für die meisten auf den ersten Blick eher undurchsichtig und verwirrend. Gerade während der Aufbau- und Eröffnungsphase wird eine angemessene und weitgehende Absicherung hintangestellt. Dann passiert es häufig, dass schnelle Entscheidungen getroffen werden, um einfach irgendwie versichert zu sein. Dabei ist es immens wichtig, sich professionell beraten zu lassen, denn in jeder Branche gibt es individuelle Risiken, so auch in der Fitnessbranche. Als Gründer oder Betreiber eines Fitnessstudios sollte man Ausschau nach branchenspezifischen Produkten halten, sowohl im Bereich der Sachversicherung, als auch für die Personenabsi-

cherung. Im Businessplan sollte hierfür gleich zu Beginn ein ausreichendes Budget eingeplant werden. Auch Versicherer kochen nur mit Wasser und günstige Policen sollten grundsätzlich genauer unter die Lupe genommen werden. Besser ist es, sich einmal intensiv mit der Risikoabsicherung zu beschäftigen und hierfür gegebenenfalls einen Experten zu Rate zu ziehen, um im Schadensfall kein böses Erwachen zu erleben.

Dieser Ratgeber zeigt auf, welche Versicherungen für die Besitzer bzw. Betreiber von Fitnessstudios empfehlenswert sind und wie diese sich im Dschungel der Anbieter zurecht finden können.

Welche Versicherungen sind nötig?

Übersicht Haftpflichtversicherungen

Ob Unternehmer oder Freiberufler – als Selbstständiger sind Sie in Deutschland dazu verpflichtet, für Schäden einzustehen, die Sie bei einem Dritten verursachen, seien es Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden. Trotz großer Vorsicht passiert ein solcher Schaden schnell und unerwartet. Deshalb gehört eine Haftpflicht zu den Gewerbeversicherungen, die jeder selbstständig Tätige unbedingt abschließen sollte.

Betriebshaftpflichtversicherung

Versichert sind Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die Sie oder Ihre Mitarbeiter verursachen. Sie ist jedem Studiobetreiber dringend zu empfehlen. Hierbei kann möglicherweise auch die private Haftpflichtversicherung (des Inhabers/GFs) integriert werden. Achten Sie bei der Betriebshaftpflichtversicherung für den Fitnessbereich besonders auf die branchenüblichen Risiken. Themen, wie zum Beispiel Kurse außerhalb des Betriebsgeländes (Nordic-Walking, Inline Skating, Bike-Gruppe etc.), Kinderbetreuung, Restaurationsbetrieb, Sauna- und Wellnessbereich, Teilnahme an Branchen-Events, Fortbildungsseminare, Promo-Aktionen außerhalb des Betriebes, Durchführung von Veranstaltungen und Events (Sommerfest, Radtour, usw.) sollten unbedingt gesondert ihre Berücksichtigung finden.

Berufshaftpflichtversicherung/Trainerhaftpflicht

Zu beachten ist, dass sich freiberufliche Trainer/Mitarbeiter eine eigene Trainer-/Berufshaftpflicht zulegen, damit

die Haftung, z. B. im Falle eines Unfalls im Kurs mit dem jeweiligen Trainer, abgesichert ist. Dies übernimmt die Betriebshaftpflicht nicht, wenn das Personal freiberuflich tätig ist. Studiobetreiber sollten sich daher den Nachweis einer Trainerhaftpflichtversicherung einholen, sofern das Unternehmen/Studio mit freiberuflichen Trainern arbeitet.

Übersicht Sachversicherungen

Was ist, wenn z. B. durch Feuer oder Diebstahl das Studioinventar oder Equipment zerstört wird oder abhanden kommt? Auch solche Schäden verursachen meist erhebliche Kosten und gefährden mitunter die Existenz der selbstständig Tätigen. Deshalb sollten Sie sich auch folgende Sachversicherungen genauer ansehen:

Inhaltsversicherung

Diese Versicherung versichert Studioinventar sowie Waren gegen Feuer, Einbruchsdiebstahl, Sturm/Hagel sowie Leitungswasser und ist sehr zu empfehlen. Ebenso ist hier an Elementargefahren (Naturgewalten) sowie an die Bausteine „erweiterte Gefahren“ und „unbenannte Gefahren“ zu denken. Versicherungsschutz besteht dann auch neben den benannten Gefahren für z. B. Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Schlammlawinen, Vulkanausbruch, Rauch/Ruß, Sengschäden, Überschallknall, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, böswillige Beschädigung, usw. Der Versicherer leistet Entschädigung für versicherte Sachen, die durch eine plötzliche, unvorhergesehene, von außen einwirkende Ursache zerstört oder beschädigt werden - sofern vereinbart.

Betriebsunterbrechungsversicherung

Die Erweiterung der Inhaltsversicherung schützt Unternehmer im Fall einer vorübergehenden Betriebsunterbrechung. Sie ersetzt Selbstständigen die daraus entstandenen Umsatzeinbußen. Auch hier gibt es erhebliche Unterschiede und es ist ratsam, den Bedarf genau zu ermitteln.

Elektronikversicherung

EDV-Ausstattung und elektronische Anlagen: Wer für seine Studiotätigkeit hochwertige Elektronik besitzt, dem ist diese Gewerbeversicherung anzuraten. Insbesondere sind hier der Cardibereich und auch die elektronisch gesteuerten Zirkel zu beachten. Diese sind i. d. R. nicht automatisch abgedeckt und bedürfen meist einer individuellen Vereinbarung.

Glasversicherung

Unternehmen, die viel Glasmobiliar oder Innen-/Außenverglasungen besitzen, ist der Abschluss dieser Versicherung zu empfehlen.

Gewerbliche Gebäudeversicherung

Auf diese Gewerbeversicherung dürfen Studiobetreiber, die ein eigenes Firmengebäude besitzen, nicht verzichten. Sie greift bei Schäden am Bauwerk, sowie bei veranlassten Einbauten. Wichtig sind hier die Gefahren Feuer, Sturm/Hagel, Leitungswasser, sowie ggf. Elementar und weiter sind die Bausteine „erweiterte Gefahren“ und „unbenannte Gefahren“ zu betrachten und abzusichern.

Übersicht weitere empfohlene Versicherungen

Kfz-Versicherung (Einzel/Flotte)

Wer einen Firmenwagen besitzt, muss eine KFZ-Haftpflicht abschließen. Die Versicherung bietet zudem eine Absicherung von Teil- oder Vollkaskoschäden an. Je nach Versicherer können bereits Fuhrparks ab zwei Firmenautos und mehr in einem Flottenvertrag versichert werden.

Aktiver Cyber-Schutz

Diese Absicherung übernimmt finanzielle Schäden, die Ihrem Unternehmen aufgrund von Cyber-Attacken, etwa einem Hacker-Angriff oder Virus, entstehen. Darüber hinaus übernimmt sie finanzielle Schäden Ihrer Mitglieder/Kunden, denen durch einen Hacker-Angriff oder einen Fehler Ihrerseits Daten aus ihrem System entwendet oder beschädigt werden. Die Gefahr von Cybercrime wird leider oft unterschätzt. Die Statistiken und Entwicklungen zeigen, dass ein Schutz vor Cybercrime immer wichtiger wird.

Kautionsversicherung

Diese Firmenversicherung ist für alle Unternehmer sinnvoll, die Bürgschaften, Mietkautionen oder Gewährleistungen hinterlegen müssen. Sie erhält die Liquidität des Unternehmens.

Firmenrechtsschutzversicherung

Nicht nur im Privatbereich ist diese Versicherung bei einem unerwarteten Rechtsstreit empfehlenswert, sondern auch im Gewerbebereich. Mögliche und wichtige Leistungsarten sind z.B. Schadensersatz-Rechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz, Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz, Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz, Sozial-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Verwaltungs-Rechtsschutz, usw.

Betriebsschließungsversicherung

Nicht zu verwechseln mit der Betriebsunterbrechungsversicherung, hat die Betriebsschließungsversicherung seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 einen erheblich anderen Stellenwert eingenommen. Sie leistet bei meldepflichtigen Krankheiten und Krankheitserregern und der damit verbundenen Schließung des Betriebes durch Anordnung einer Behörde. Abgesichert wird meist ein fester, bedarfsgerechter Tagessatz. Die Dauer der Entschädigung ist limitiert.



Welche Versicherungsmöglichkeiten gibt es auf dem Markt?

Multi-Risk-Policen

Manche Gesellschaften bieten Versicherungspakete an, die beispielsweise mehrere Bausteine beinhalten können, wie Betriebshaftpflicht- und Betriebsinhaltsversicherung mit mehreren Risiken (z.B. Elektronik, Glas, etc.), die auch individuell, je nach Bedarf des Unternehmens, anpassbar sind. Zudem ist es denkbar, mehrere Studios in einer Police abzusichern, was den Schriftverkehr und die Übersichtlichkeit klarer gestaltet. Je nach Gesellschaft werden auch unterschiedliche Produktnamen oder Pakete geschnürt (z.B. Multi-Risk, All-Inclusive, Compact Police, usw.), die jedoch ganz individuell zu betrachten und zu vergleichen sind. Jeder Versicherer bietet unterschiedliche Leistungen. Deshalb sollte genauer analysiert werden, welche Absicherung benötigt und was im Gegenzug geleistet wird. Ggf. sollte ein Versicherungsmakler kontaktiert werden. Verschiedene Gefahren (z. B. Feuer oder Leitungswasser) sind hier benannt. Die Beweislast im Schadensfall liegt beim Versicherungsnehmer, sprich beim Studiobetreiber.

Einzelbausteinversicherungen

Je nach Anforderung können die einzelnen Risiken bei verschiedenen Sachversicherern gewählt werden. In diesem Falle bedarf es möglicherweise mehr Kontrolle, da die Policen-Abrechnung von unterschiedlichen Versicherern erfolgt.

All-Risk-Deckung oder Allgefahrendeckung

Eine weitere Option der Absicherung ist die Allgefahrendeckung. Wie der Name schon sagt, sind in dieser besonderen Policengestaltung keine Gefahren mehr, wie z. B. Feuer oder Einbruch benannt. Sie bietet Schutz durch unvorhergesehen eingetretene Zerstörung und Beschädigung sowie im Falle des Abhandenkommenes versicherter Sachen durch Ursachen aller Art. Nur wenige klar formulierte Ausschlüsse sind vereinbart. Durch diese Besonderheit ist gewährleistet, dass im Schadensfall die Beweislast beim Versicherer liegt und nicht beim Versicherungsnehmer bzw. Studiobetreiber.

Welcher Versicherungsvermittler bietet die passende Lösung?

Wenn Sie eine Versicherung benötigen, vereinbaren Sie üblicherweise einen Termin mit einem empfohlenen oder bekannten Versicherungsvermittler oder Versicherungsmakler. Es gibt eindeutige Unterschiede bei der Wahl Ihres Ansprechpartners.

Der Ausschließlichkeitsvermittler

Dieser hat mit einem bestimmten Unternehmen (z.B. Allianz oder Sparkassen-Versicherung) einen Handelsvertretervertrag oder ist dort angestellt. Die Produkte seines Vertragspartners zu vermitteln, ist seine vertragliche Aufgabe. Er handelt im Interesse seiner Gesellschaft und ist dieser verpflichtet. Vergütet wird der Handelsvertreter bei Abschluss von Versicherungsprodukten in Form von Provisionen/Courtage.

Vorteil:

- Sie kennen Ihren Versicherer und Ihren Vermittler

Nachteil:

- kein neutraler Überblick
- meist liegt keine gezielte Branchenkenntnis vor

Der Mehrfachagent

Er ist ein Handelsvertreter, der mit mehreren Versicherern einen Vertrag über den Vertrieb der Versicherungen eingegangen ist. Er hat somit die Möglichkeit, Produkte von diesen Versicherungsunternehmen anzubieten. Ein Mehrfachagent ist für die Produktgeber als Vermittler tätig und wird üblicherweise aus Abschlussprovisionen bezahlt. Auch er ist verpflichtet, die Produkte seiner Vertragspartner zu vermitteln.

Vorteil:

- können unterschiedliche Produkte von einer kleinen Anzahl Versicherern anbieten

Nachteil:

- kein neutraler Überblick
- meist liegt keine gezielte Branchenkenntnis vor

Der Versicherungsmakler

Ein Makler ist auf der Basis eines Maklervertrages im Auftrag des Kunden und auf dessen Seite tätig. Er ist der Sachverwalter des Kunden (§93 HGB) und so wichtig wie ein

Steuerberater oder Rechtsanwalt. Er kann Produkte aus dem gesamten Marktangebot der Versicherungsunternehmen vermitteln, mit denen er Courtage-Vereinbarungen abgeschlossen hat. Er ist marktneutral einzustufen.

Vorteil:

- berät den Studiobetreiber zu den gewünschten Themen umfanglich, um das für den Studiobetreiber richtige Produkt am Markt herauszufinden
- kann auch eine ganzheitliche Beratung anbieten, also weg von der Produktlösung – hin zur strategischen Ausrichtung (privat und gewerblich)

Nachteil:

- diese Form der Beratung ist zu Beginn etwas zeintensiver (Qualität benötigt Zeit)

Wie wählen Studiobetreiber den passenden Anbieter?

Es kommt natürlich auf die Einstellung des Beraters zu seiner beruflichen Tätigkeit an. Wesentliche Kriterien für einen seriösen Berater sind: Welchen Marktüberblick hat er? Über welche beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen verfügt er? Welche Analyse- und Vergleichssoftware setzt er ein? Und bildet er sich regelmäßig weiter? Bei der Vielfalt der Anbieter scheint es umso wichtiger, bei der Beratung auf das Kriterium der Marktneutralität/Unabhängigkeit zu schauen.

Versicherungsmakler, die sich mit speziellen Zielgruppen, wie z. B. der Fitnessbranche, nachhaltig und intensiv beschäftigen, können demnach wohl auch die beste Qualität, Beratung und Policen liefern.



Welcher Versicherer? Schau genau, worauf es im Detail ankommt!

Für welchen Versicherer sind Fitnessstudios überhaupt interessant? Hier hat es schon vor einigen Jahren Veränderungen gegeben und nicht mehr jeder Versicherer hat das Interesse, Fitnessstudios zu versichern. Als Betreiber bekommt man dies manchmal durch Abschreckprämien zu spüren. Vorsicht ist aber auch bei Billigangeboten, wie eingangs bereits erwähnt. Meist sind dies nicht nachhaltig kalkulierte Konzepte, oder die Konzepte beinhalten Defizite. Darüber hinaus verändert sich die Fitnessbranche. Personallose Konzepte z. B. erfordern besonderen Schutz, der auch vertraglich festgehalten sein sollte. Hier einen Anbieter zu finden, kann zur Herausforderung werden. Ein spezieller Zielgruppenmakler hilft dabei am besten weiter.

Ratsam ist es, seine Policen regelmäßig (alle 1-3 Jahre) prüfen zu lassen, damit richtige Versicherungssummen,

wie z.B. nach Neuanschaffungen oder auch bei Neuobjekten auf dem Grundstück, nicht vergessen werden. Oftmals entstehen im Laufe der Jahre oder auch bereits zu Beginn einer Versicherung Defizite in der klassischen Unterversicherung.

Im laufenden Geschäftsalltag werden häufig Veränderungen und Verbesserungen in Unternehmen vorgenommen und Investitionen getätigt, die bei dem Versicherer nicht vermerkt sind. Dies kann im Schadensfall zu unerfreulichen Überraschungen führen.

Ein regelmäßiges Bestandsprotokoll von Seiten Ihres Versicherungsvermittlers ist daher empfehlenswert, der wiederum Aktualisierungen und Änderungen an den Versicherer weitergibt.

Obliegenheiten in Versicherungsverträgen!

Allgemeines zum Thema

Obliegenheiten sind dazu da, Risiken zu vermeiden und sind ein Stück weit auch Präventionsarbeit. Ohne Regeln und Gesetze ist jede Gefahr für einen Versicherer ein unkalkulierbares Risiko und eine Prämiengestaltung ist so gut wie nicht möglich. Diese Pflichten regeln nicht nur den Versicherungsschutz, sondern schützen auch den Studiobetreiber und sein Umfeld vor Gefahren. Schließt man einen Versicherungsvertrag ab, hat man nicht nur Rechte, sondern auch bestimmte Pflichten.

Arten von Obliegenheiten

Obliegenheiten gibt es vor Eintritt des Versicherungsfalles - aber auch danach. Grundsätzlich spricht man von drei Arten von Obliegenheiten. Zum einen gibt es die versicherungsvertraglichen Vorschriften. Genauso wichtig sind allerdings auch die gesetzlichen Vorschriften sowie die behördlichen Vorschriften. Denn diese schlagen sich automatisch auch immer in den versicherungsvertraglichen Vorschriften nieder. Also sollte der Studiobetreiber diese auch unbedingt kennen. Sollten Obliegenheiten verletzt werden, hat der Versicherer ein quotales Leistungskürzungsrecht bei grob fahrlässiger Verletzung einer vertraglichen Obliegenheit - immer in Abhängigkeit davon, wie groß die Obliegenheitsverletzung war.

Beispiele für Obliegenheiten:

Beispiel 1:

Ein Mitglied verletzt sich im Studio beim Training an einem Rückenzuggerät. Es wird mit 90 kg Last trainiert und ein Seil im Gerät reißt ab. Das Mitglied verletzt sich schwer. Wie konnte das passieren?

Wurden die Obliegenheiten eingehalten? Hat der Betreiber seine Verkehrssicherungspflicht verletzt, da das Seil bereits porös oder defekt war? Ist dem so, haftet der Betreiber vollständig für den Unfall und die Folgen – in der Regel mit Schmerzensgeld. Der Betreiber hat den Unfall/Schaden sofort seiner Versicherung zu melden.

Beispiel 2:

Es hat im Fitnessstudio gebrannt und glücklicherweise wurde keiner verletzt. Durch den schnellen Einsatz der Feuerwehkräfte konnte das Feuer eines Solariums (elektrisches Gerät) schnell gelöscht werden. Es entstand ein Schaden in Höhe von ca. 60.000 Euro. Der Betreiber ist der Vorschrift der Berufsgenossenschaft, sämtliche elektrische Geräte regelmäßig durch einen VdS-geprüften Fachmann kontrollieren zu lassen, nicht nachgekommen. Fehlt der Nachweis über diese Elektrorevision (DGUV V3) beim Versicherer, besteht im schlimmsten Falle kein Anspruch darauf, dass die Versicherung den Schaden ausgleichen muss. Hätte das Feuer noch mehr Schaden angerichtet, könnte das die Existenz des Studios bzw. des Studiobetreibers bedrohen.

So gibt es einige Beispiele und Gefahren in Fitnessstudios, die vom Betreiber regelmäßig präventiv kontrolliert und untersucht werden müssen. Dies gilt für die unterschiedlichsten Bereiche, wie Leitungswasser/Wasser (z.B. Legionellen), Einbruch/Diebstahl (Mindestabsicherungen oder mehr?), Feuer/Schmorbrand (z.B. E-Check nach DGUV V3, Abfalllagerung, etc.), Sturm/Hagel, Elementar, Gefahrerhöhung, allgemeine Verkehrssicherungspflicht, Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen sowie vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorschriften, die Erstellung regelmäßiger Duplikate von Daten und Programmen, Schadenminderungsmaßnahmen und vieles mehr.

Im Falle eines Schadens, Unfalls oder Unglücks bedarf es einer generellen Meldung an die Versicherung und an die Behörde.

Meist kommt es auf das Kleingedruckte an und dafür fehlt vielen Unternehmern die Zeit und die Geduld. Sie müssen das Kleingedruckte im Detail lesen, um somit auch Ihren Pflichten nachkommen zu können. Ein guter Vermittler macht Sie auf die notwendigen und existenziellen Risiken aufmerksam. Denn was hilft Ihnen eine gute Versicherung, wenn Ihnen Ihre vertraglichen, behördlichen oder gesetzlichen Obliegenheiten/Verpflichtungen vielleicht unzureichend bekannt sind.

Personenversicherung und biometrische Risiken

Meist unterschätzt man das eigene Risiko als Studiobetreiber, wenn es z.B. um die eigene Arbeitskraft geht. Der Verlust der Arbeitskraft durch Krankheit oder Unfall ist meist existenziell. Das Pflegerisiko, das Todesfallrisiko aber auch das Langlebighkeitsrisiko als Inhaber oder Geschäftsführer kommen hinzu. Absicherungsmöglichkeiten durch Berufsunfähigkeitsversicherung, Schwere-Krank-

heiten-Versicherung, private Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Risikolebensversicherung sowie die Altersvorsorge (auch steuerlich gefördert) und eine professionelle Ruhestandsplanung sorgen hier für die richtigen und bedarfsgerechten Lösungen. Hinzu kommen die Regelung der kompletten Patientenverfügung, Unternehmensvollmachten, Generalvollmachten, usw.



Foto: © Jakub Jirsák - stock.adobe.com

Ein Unternehmen lebt durch seine Mitarbeiter

Wie kann ich meine Mitarbeiter zusätzlich zur angemessenen Entlohnung, der Schaffung einer guten Arbeitsatmosphäre im Team und der Gewährung flexibler Arbeitszeiten noch attraktiv an das Unternehmen binden?

Man sollte sich den „war of talents“ bewusst machen und gezielt nach Konzepten suchen sowie sich von Wettbewerbern abheben, um gute Mitarbeiter für sich zu gewinnen und halten zu können. Über die Arbeitgeberwahl entscheidet schon lange nicht mehr nur der Gehaltszettel. Immer wichtiger werden betriebliche Versorgungssysteme. Es gibt zahlreiche Gestaltungs-

möglichkeiten, wie die betriebliche Altersvorsorge, die betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung (steuer- und sozialversicherungsfrei) sowie die betriebliche Krankenversicherung. Auch Tankgutscheine, Shopping Cards, Kreditkartenmodelle oder E-Bikes als Dienstfahrrad werden immer gefragter. Alles in allem ist das richtige Konzept entscheidend. Versorgungs- und Vergütungsmodelle sollten auf das Unternehmen und dessen Mitarbeiter abgestimmt sein. Darüber können Studiobetreiber mit ihrem Versicherungsberater sprechen, sofern dieser Erfahrungen und Fachwissen im Bereich der betrieblichen Versorgungssysteme vorweisen kann.



pisa
experts GmbH

HOTLINE
0931 4973 777 0

Mail: dssv@pisa-experts.de

Foto: ©AA+W - stock.adobe.com

Kostenlose Hotline für Fragen zum Thema Versicherung

In jedem Unternehmen treten oftmals Fragen zum Thema „Versicherung“ sowie bei aktuellen Schadensfällen auf. Welche Versicherungsmöglichkeiten gibt es auf dem Markt? Was muss ich alles beachten? Welche Versicherung bietet die für mich optimale Lösung an?

Um es den Studioinhabern und Unternehmen der Fitness- und Gesundheitsbranche leichter zu machen, bietet unser Fördermitglied pisa experts GmbH, mit über 30 Jahren Erfahrung in der Risikoabsicherung speziell der Fitnessbranche, ab sofort eine exklusive DSSV-Hotline für unsere Mitglieder an.

Unter dieser Hotline beraten Sie kompetente Mitarbeiter schnell, effizient und kostenfrei.

Einen existenziellen Notfall prüfen lassen

Nutzen Sie auch den „Check-up 12“ der pisa experts GmbH und lassen die bestehende Absicherung Ihres Fitnessstudios einem kostenlosen Stresstest unterziehen. Die pisa-Experten prüfen hier zwölf mögliche existenzielle Risiken auf Standhaftigkeit des aktuell vorhandenen Versicherungsportfolios. Somit können eventuelle Schwachstellen rechtzeitig erkannt und bei Bedarf richtiggestellt werden.

DSSV
Arbeitgeberverband deutscher
Fitness- und Gesundheits-Anlagen



DSSV e. V.

Beutnerring 9 | 21077 Hamburg
Tel. 040 - 766 24 00
www.dssv.de